

Helmut Oberdiek

Gutachten

IN DER
VERWALTUNGSRECHTSSACHE

3 L 66/00

vor dem OVG Greifswald

Gutachten 3 L 66/00

Mit Schreiben vom 02.07.2002 wurde ich von Herrn Redeker, Richter am OVG Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, zu 5 Fragen im Zusammenhang mit dem o.a. aufgeführten Verfahren Stellung zu nehmen. Es geht dabei im wesentlichen um Forderungen zur Einführung des Unterrichts in der Muttersprache Kurdisch, die der Kläger per Fax an Regierungsstellen in der Türkei sandte.

Frage 1: Handelt es sich bei den vom Kläger angegebenen Telefax-Nummern um Anschlüsse der vom Kläger dazu benannten staatlichen türkischen Stellen?

Ich habe die in den Sendebestätigungen angegebenen Nummern mit den Faxnummern verglichen, die amnesty international in den sogenannten "urgent actions" angibt und habe für den Ministerpräsidenten, Justizminister und Innenminister jeweils identische Nummern festgestellt. Lediglich für den Kontakt zum Staatspräsidenten verwendet amnesty international eine andere Nummer (4685026 anstatt 4271330). Da es aber in den angegebenen Ämtern mehr als ein Faxgerät gibt, gehe ich davon aus, dass auch diese Nummer stimmt.

Frage 2: Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die türkischen Sicherheitsbehörden, die aus einem Telefax mit dem Inhalt, wie ihn das vom Kläger versandte Telefax hat, erkennbaren persönlichen Daten des Absenders sammeln und bei Wiedereinreise einer solchen Person in die Türkei diese einem Verhör unterziehen?

Ich besitze zwar keine unmittelbaren Erkenntnisse, die belegen, dass personenbezogene Daten aus Protestschreiben vom Ausland gesammelt und ausgewertet werden, halte dies jedoch für sehr wahrscheinlich. Ein Hinweis darauf mag sein, dass die Briefe, die vor allem von Mitglieder der Volksdemokratiepartei HADEP an Abgeordnete des Parlaments geschickt wurden, um eine Änderung des Artikels 42 des Grundgesetzes zu fordern, anscheinend schon in den Postämtern geöffnet wurden, um die Absender genauer zu identifizieren.

Gutachten 3 L 66/00

Ich bin auf diesen Teil der Kampagne in der Beantwortung der Frage 3 nicht näher eingegangen, da er erst später einsetzte (April-Mai 2002). Anfang Mai wurde der Verdacht zum ersten Mal von der Vereinigung der Zeitgenössischen Juristen in Diyarbakir geäußert. Insbesondere die Haftbefehle, die gegen Mitglieder der HADEP im Kreis Karlioiva (Provinz Bingöl) ausgestellt wurden, können als Bestätigung des Verdachtes angesehen werden. (1)

Frage 3: Ist die Verbreitung eines Telefaxes mit dem Inhalt, wie ihn das Telefax des Klägers hat, in der Türkei strafbar?

Auf den ersten Blick scheint der Text des Faxes nichts zu enthalten, das nach der gängigen Rechtsprechung in der Türkei Anlass zu einem Verfahren gibt. Es wird zwar das Wort Kurdisch aber nicht "Kurdistan" verwandt, was zu einer Anklage wegen Separatismuspropaganda führen könnte.

Der ohne türkische Sonderzeichen (mit deutscher Tastatur?) erstellte Text ist in äußerst schlechtem Türkisch geschrieben (Fehler nicht nur in der Großes- und Kleinschreibung). Dies mag evtl. durchaus gewollt sein, um darauf zu verweisen, dass der/die Verfasser/in die türkische Sprache nicht beherrscht; auf der anderen Seite wirken einige Formulierungen sehr aggressiv, ohne dass ich jedoch so weit gehen würde, hier eine Art von "Beleidigung" der Staatsautoritäten sehen zu wollen, wie sie nach § 159 des türkischen Strafgesetzes (TSG) strafbar ist.

Nun hat aber diese (vor allem in der Türkei geführte) Kampagne eine Besonderheit, die ich anhand von Zeitungsmeldungen aus den Monaten Januar bis März 2002 belegen möchte.

Die Kampagne zum Unterricht in kurdischer Sprache startete im Oktober/November 2001. Sie wurde im wesentlichen auf drei Ebenen geführt. Zum Einen verlangten Studenten die Einführung von Kurdisch als Wahlfach an den Universitäten und

1 In den meisten Orten war das Verschicken der Briefe eine Art Massenaktion und die Schreiber wurden beim Betreten oder Verlassen der Postämter festgenommen.

Gutachten 3 L 66/00

reichten beim jeweiligen Rektor entsprechende Petitionen ein. Danach machten sich Eltern auf und wurden bei den Gouverneuren, Landräten, bzw. Direktoren für nationale Erziehungen in den jeweiligen Kreisen vorstellig, um für ihre Kinder eine Ausbildung in kurdischer Sprache zu erbitten. Zum Schluss gab es Briefaktionen an Mitglieder der Grossen Nationalversammlung der Türkei, die zu einer Änderung des Artikels 42 der Verfassung aufgefordert wurden, damit Unterricht in der Muttersprache möglich wird. An der letzten Aktion waren vor allem Mitglieder der Volksdemokratiepartei HADEP beteiligt.

Die Menschenrechtsstiftung der Türkei ermittelte für die ersten 3 Monate des Jahres 2002, dass mindestens 1.700 Personen im Zusammenhang mit den Petitionen für Unterricht in Kurdisch festgenommen wurden. Darunter waren 526 StudentInnen an der 100 Jahr-Universität in Van, die am 9. Januar festgenommen wurden. Es kam zu Verfahren und Strafversetzungen von Lehrern und viele StudentInnen wurden für 1 Monat, 1 oder 2 Semester von der Hochschule verwiesen. Mindestens 38 StudentInnen wurde der Uni-Besuch grundsätzlich untersagt. Vielerorts wurden Verfahren gegen Personen eröffnet, die sich an der Kampagne beteiligt hatten und hier und da wurden auch Foltterwürfe erhoben (mehr dazu unten).

Der Tageszeitung "Zaman" zufolge schrieb der Justizminister Anfang Januar einen Brief an die Staatsanwälte, in denen er dazu aufforderte, dass diejenigen, die sich an der Kampagne für Unterricht in Kurdisch beteiligten, als Organisationsangehörige betrachtet werden sollten. In einem Bericht des Innenministerium wiederum wurde auf die Beschlüsse der PKK auf ihrem 7. Kongress im Januar 2000 verwiesen. Dort sei eine Politisierung geplant worden, die mit Aktionen wie Kurdisch als Fach an den Unis verwirklicht werden solle. Neben den StudentInnen in Ankara, Diyarbakir, Mersin, Adana, Istanbul und Van sei auch unter der Jugend der HADEP intensiv mobilisiert worden.

Meldungen zu Festnahmen und Verfahren im Zusammenhang mit der Kampagne für Unterricht in Kurdisch:

3. Januar 15 Eltern in Van festgenommen. Freilassung am folgenden Tag.

4. Januar 4 Frauen wurden in Mersin festgenommen. Drei von ihnen wurden am Folgetage wieder freigelassen.

7. Januar Bilal Serhat Saritas und Azad Mete wurden in Izmit festgenommen, als sie dem Rektor der Uni in Kocaeli Petitionen übergeben wollen.

9. Januar 562 StudentInnen wurden in Van festgenommen. Sie sollen mehr als 2.000 Unterschriften gesammelt haben. 250 wurden einen Tag darauf freigelassen.

10. Januar An der Uni in Thrakien wurden 10 StudentInnen festgenommen. In Ankara durchsuchte die Polizei Studentenwohnheime und nahm 25 StudentInnen fest. In Hatay wurden Ermittlungen gegen 325 StudentInnen initiiert, die Petitionen für Kurdisch als Wahlfach unterschrieben haben. Fünf Studenten, die deswegen den Rektor am 8. Januar aufsuchten, wurden festgenommen.

12. Januar In Van kamen 13 StudentInnen in U-Haft. Der Staatsanwalt wollte für 32 von ihnen U-Haft. Die anderen wurden jedoch freigelassen. Die Entlassenen beklagten sich, dass sie in den 4 Tagen Polizeihaft nichts zu essen hatten, über lange Zeit stehen mussten, geschlagen wurden und Gesundheitsprobleme haben, weil sie auf Beton schlafen mussten. Die Studentin Gülsen Varisli kann nicht mehr auf ihren Füßen stehen und sie wurde mehrfach ohnmächtig. Tekin Çakmak wurden am Kopf und Cihan Ballikaya an den Ohren verletzt. In Istanbul wurden an die 20 Wohnungen durchsucht und mehrere Elternteile festgenommen, die Ausbildung ihrer Kinder in Kurdisch gefordert hatten. Im Kreis Kagizman (Kars) wurden 8 StudentInnen dem Staatsanwalt vorgeführt, die am 10. Januar festgenommen worden waren. Drei von ihnen kamen in U-Haft und fünf wurden freigelassen.

14. Januar 16 StudentInnen wurden dem SSG Ankara vorgeführt. Erdal Yildiz kam in U-Haft. Die anderen wurden freigelassen. In Istanbul kamen einige Elternteile, die am 12. Januar festgenommen wurden, wieder frei. Die anderen werden weiterhin verhört.

16. Januar In Canakkale kamen die StudentInnen Abdülbaki Kardas, Ali Bagci, Ilker Ates, Mücahit Kara, Bulus Giyik, Abdullah Asil, Beyler Erkmen, Kemal Yigit und Erdal Gürer in U-Haft, nachdem sie Kurdisch als Wahlfach gefordert hatten. In Istanbul wurden 82 Mütter und Väter festgenommen, als sie Petitionen für Unterricht in Kurdisch dem Direktor für nationale Erziehung in Bagcilar übergeben wollten. In Adana kamen 11 Eltern in Polizeihaft, als sie dem dortigen Direktor für nationale Erziehung Bittschriften überreichen wollten. Sie wurden am Abend wieder freigelassen. In Van wurden 16 von 300 StudentInnen,

Gutachten 3 L 66/00

die am 14. Januar festgenommen worden waren, wieder freigelassen.

16. Januar Der Innenminister Rüstü Kazım Yücelen erklärte in einem Rundschreiben die Petitionen für kurdische Ausbildung als illegal. Es sei zwar ein konstitutionell verbrieftes Recht, Petitionen zu verfassen; sie dürften nach Artikel 14 des Grundgesetzes aber nicht nach "Sprache, Religion oder Glaube" diskriminieren.

17. Januar 22 der 82 in Istanbul festgenommenen Eltern wurden freigelassen. Gegen Deniz Topçu wurde U-Haft angeordnet. In Çanakkale kamen 7 der 9 StudentInnen, die am Vortage festgenommen worden waren, in U-Haft. Die anderen zwei Personen kamen frei. In Van kamen 16 StudentInnen in U-Haft und 16 wurden nach dem Verhör durch den Staatsanwalt freigelassen. Sahin Kayıkçı von der Lehrgewerkschaft Eğitim-Sen wurde wegen einer Rede in Siirt vom 13. Januar festgenommen. Er kam am Folgetage wieder frei. In Malatya wurden 170 StudentInnen festgenommen. In Afyon wurden 49 StudentInnen disziplinar bestraft.

18. Januar In Eskisehir wurden 3 StudentInnen festgenommen.

20. Januar Von den in Istanbul festgenommenen Eltern kamen Ipek Yildirim, Vesika Besler, Kamber Çolak, Ali Dinçer, Ali Canbaba, Abdullah Akici, Mehmet Salih Angit, Mehmet Meriç und Mehmet Oran in U-Haft. 53 wurden aus der Haft entlassen.

21. Januar In Malatya wurden 69 StudentInnen dem Staatsanwalt vorgeführt. Er ordnete Entlassung für 27 von ihnen an. In Hatay wurden 7 StudentInnen festgenommen. Im Kreis Seyhan (Adana) wurden 6 Eltern festgenommen, als sie dem Direktor für nationale Erziehung Petitionen für Ausbildung in Kurdisch überreichen wollten. Sie kamen am nächsten Tag frei.

22. Januar In Diyarbakir wurden die Studenten Abdurrahim Demir, Resat Bağcı und Ömer Kaçmaz wegen Unterstützung der PKK angeklagt. Die Staatsanwaltschaft sieht diesen Vorwurf in den 540 Anträgen an den Rektor der Uni Dicle erhärtet, wo es u.a. heißt, dass den Menschen unter dem Vorwand des Separatismus das Recht auf Entwicklung ihrer Sprache und Kultur verwehrt wurde.

23. Januar Im Kreis Muradiye (Van) wurden 16 Eltern und Studenten festgenommen. Im Kreis Seyhan kamen die festgenommenen Eltern wieder frei.

24. Januar Im Kreis Gaziosmanpasa wurden 29 Eltern, 26 davon Mütter, festgenommen. Aus Muradiye (Van) wurden weitere Festnahmen berichtet. In Eskisehir wurden Ermittlungen gegen 221 StudentInnen eingeleitet. In Batman kamen 4 von 10 Personen, die am 22. Januar festgenommen worden

waren, in U-Haft. Sie werden mit Unterstützung der PKK beschuldigt.

26. Januar In Muradiye kamen die Eltern Ibrahim Albak, Deniz Atli, Abdullah Gezer und Sirin Yildiz (alle von der HADEP) in U-Haft. In Bostaniçi (Van) kamen Gurbet Tunç und Hatice Öcek in U-Haft. In Antalya wurden die StudentInnen Murat Karabulut, Kasim Tosun, Kemal Yildiz, Necat Barut und Eyüp Kirgil unter dem Vorwurf, die PKK zu unterstützen in U-Haft genommen. Die StudentInnen Ebru Çetin, Tolga Yalçın Kaya, Sadik Akmaz, Davut Yoslum und Gökhan Büyük Tas wurden freigelassen.

28. Januar Gegen 13 Lehrer des Gymnasiums Atatürk in Diyarbakir wird ermittelt, weil die Schüler Unterricht in Kurdisch verlangt hatten. Die Schüler sollen sich in Polizeihaft befinden. In Istanbul wurden 7 Eltern festgenommen, als sie dem Direktor für nationale Erziehung im Kreis Esenler Bittschriften für Erziehung in kurdischer Sprache übergaben. In Küçükçekmece waren es 22 Eltern.

29. Januar Vor dem SSG Diyarbakir begann das Verfahren gegen die Lehrer Mesut Firat, Leyla Durmus und Rojhat Kayran. Sie sind wegen Unterstützung der PKK angeklagt, nachdem an den Wänden ihrer Schule in Bismil Parolen für Abdullah Öcalan und Erziehung in Kurdisch gemalt worden waren. Mesut Firat lehnte seine Aussage bei der Polizei ab. Er sei mit Wasser unter Hochdruck abgespritzt worden und habe die Aussage unterschreiben müssen, ohne sie zu lesen. Die Verhandlung wurde auf den 6. April vertagt und die U-Haft für Mesut Firat, dem einzigen inhaftierten Angeklagten, aufgehoben. In Seyhan (Adana) wurden die Eltern Elmas Talayhan, Nezate Acar, Selale Tek, Medine Önder, Perihan Akkurt, Raziye Önder, Halime Önder, Gurbet Beyaz, Masallah Gümüs und Emine Özkan am 28. Januar festgenommen, aber am nächsten Tag wieder freigelassen. In Antalya wurden 9 StudentInnen festgenommen. Drei von ihnen kamen am Folgetage in U-Haft.

29. Januar Im Kreis Güngören (Istanbul) wurden 10 von 25 Elternteilen festgenommen, die Anträge auf Unterricht in Kurdisch dem Direktor für nationale Erziehung übergeben wollten. Die Mütter Yüksel Can, Zahide Isik und Selime Alp Besiktas kamen in U-Haft. U-Haft wurde auch für die Eltern Mustafa Alpan, Mehmet Kutum, Mehmet Ergezen und Cahit Agaya angeordnet. Sie waren im Kreis Esenler festgenommen worden.

31. Januar In Menemen (Izmir) wurden 44 Eltern festgenommen. Sie kamen am Folgetage wieder frei.

2. Februar Die Polizei stürmte eine Versammlung der Gewerkschaft für Gesundheit und soziale Dienste (SES) in Van. Sie rissen Spruchbänder mit der Inschrift "Ich möchte, dass mein Kind in der Muttersprache unterrichtet wird" herunter und nahmen den Vorsitzenden Fikret Dogan und die Vorstandsmitglieder Aynur Engin, Kemal Tunçdemir, Ridvan Çiftçi, Özcan

Gutachten 3 L 66/00

Günes, Faruk Yavrutürk, Songül Morsümbül, Ziya Balamir und Yilmaz Belki fest. Sie kamen später frei. In Elazig wurden Hatun Yilmaz, Emine Çelik und Mukaddes Uzun, die am 31. Januar festgenommen worden waren, in U-Haft genommen.

6. Februar Die Studenten İlhan Tunç und Hali Haki Sabit wurden in Elazig in U-Haft genommen.

11. Februar Im Stadtteil Küçükçekmece (Istanbul) wurden die Eltern Kiyas (Giyasettin) Kartal, Mülkiye Kartal, Müyeser Bozkurt, Herdem Karatoprak, Nuriye Furan und Cevahir Akgün festgenommen. Giyasettin Kartal kam in U-Haft. In Siirt wurden drei Eltern festgenommen. In Batman war der Einspruch der Anwälte erfolgreich, so dass Hanife Yesil, Sultan Keskin und Halime Sorhan, die am 24. Januar verhaftet worden waren, wieder freikamen.

13. Februar Im Stadtteil Güngören wurden 14 Eltern und 2 Kinder festgenommen. Der Student Hüseyin Güzel von der Uni Hacettepe (Ankara) gab an, drei Tage von der Polizei unter Druck gesetzt worden zu sein, Spitzel zu werden, nachdem er eine Petition für Kurdisch als Wahlfach dem Direktor übergeben hatte. Die Haftbedingungen hätten seiner Bronchitis so schlecht getan, dass er danach ein Attest über 20 Tage Arbeitsunfähigkeit erhalten habe.

20. Februar Vor dem SSG Erzurum wurde gegen Ömer Sait Özmen (17) verhandelt, der vor ca. 2 Monaten verhaftet worden war, nachdem er dem Direktor für nationale Erziehung eine Petition für Unterricht in Kurdisch übergeben hatte. Der Angeklagte gab an, die Petition unterschrieben zu haben, weil er nicht gut Türkisch könne. Die Verhandlung wurde vertagt und der Angeklagte freigelassen.

26. Februar Im Stadtteil Cagaloglu wurden 38 Demonstranten, darunter 18 Frauen festgenommen, als sie dem Direktor für nationale Erziehung einen Besuch abstatten wollten. Die Tageszeitung "Cumhuriyet" meldete, dass in den letzten 2 Monaten gegen mehr als 200 Personen U-Haft angeordnet wurde.

28. Februar In Elazig wurde der Ex-Vorsitzende der Lehrer-gewerkschaft Egitim-Sen Mehmet Nafiz Koç in U-Haft genommen. Er wird nach § 169 TSG mit Unterstützung der PKK angeklagt werden, da er sich in einer Sendung von Medya TV für Unterricht in Kurdisch ausgesprochen hatte. In Adana wurden 16 StudentInnen festgenommen. Vor dem SSG Izmir wurde ein Verfahren gegen 10 StudentInnen durchgeführt, von denen sich zwei in U-Haft befanden. Die Anklage forderte Freispruch, aber das Gericht verurteilte 3 Angeklagte zu je 45 Monaten Haft. Es handelt sich dabei um Berivan Alatas, Hatip Aydin und Sanem Erdil. Die anderen Studenten wurden freigesprochen.

2. März In Adana wurden 16 StudentInnen festgenommen. Am Folgetage wurden Hasan Kiliç, Serok Kasimoglu, Rojin As-

Ian, Emek Ulas Arslan und Ceyda Çetin in U-Haft genommen. Im Kreis Kagithane (Istanbul) wurden 15 Eltern festgenommen. Der IHD Istanbul gab an, dass 61 Wohnungen durchsucht wurden und 18 Personen festgenommen wurden. Sie seien in der Haft geschlagen worden.

7. März Das SSG Adana befasste sich mit der Anklage gegen 11 StudentInnen, die vor ca. 2 Monaten verhaftet worden war und wegen des Unterschreibens von Petitionen für Kurdisch als Wahlfach mit Unterstützung der PKK angeklagt werden. Das Gericht ordnete Haftentlassung für Beyaz Aydinoglu, Çetin Oral, Sifa Dagdelen, Asli Dolas, Mikail Koyun, Salim Kaplan, Ahmet Keles, Emin Kiliç und eine weitere Person an. Çetin Oral und Beyaz Aydinoglu verblieben in Haft. Die nächste Verhandlung wird am 4. April stattfinden. In Adana wurden 25 Personen festgenommen, die gegen die Verhöre ihrer Kommilitonen protestierten.

13. März In dem Verfahren gegen 18 Frauen, die am 2. Januar in Seyhan festgenommen worden waren, nachdem sie dem Direktor für nationale Erziehung Petitionen für Unterricht in Kurdisch überreicht hatten, entschied das SSG Adana auf Freispruch.

16. März Die StA am SSG Adana hat Anklage gegen 26 Personen erhoben, die sich für Unterricht in Kurdisch eingesetzt hatten. Neun Angeklagten wird Mitgliedschaft in der PKK und 17 die Unterstützung der PKK vorgeworfen. Die Anklage behauptet, dass die HADEP ein Schritt auf dem Weg zur Herrschaft der PKK sei und dass die Parallelität der Forderungen zu jenen von der Europäischen Union sie nicht harmlos mache.

21. März Die 5. Kammer des SSG Istanbul befasste sich mit dem Verfahren gegen 17 StudentInnen. Die inhaftierten StudentInnen wurden aus der Haft entlassen und die Verhandlung vertagt. In Malatya fand ein Verfahren gegen 35 StudentInnen statt, in dem 15 in U-Haft sind. Das SSG Malatya ordnete Freilassung für Hüseyin Aslan und Ismail Korkut an und vertagte sich.

22. März Das SSG Adana begann mit dem Verfahren gegen 81 Angeklagte, 40 davon in U-Haft. Gegen weitere 10 Angeklagte sind Haftbefehle in Abwesenheit ausgestellt worden. Sie hatten am 2. Januar Petitionen an den Direktor für Nationale Erziehung in Seyhan übergeben. Beobachter wurden nicht in die Stadt gelassen. Im Verfahren brauchten einige Angeklagte Dolmetscher, da sie kein Türkisch konnten. Das Gericht liess 21 Angeklagte frei, aber entschied auf Fortdauer der U-Haft für die anderen, unter ihnen Funktionäre der HADEP. Die Anklage wurde von Mitgliedschaft in der PKK (§ 168 TSG) auf Unterstützung der PKK (§ 169 TSG) geändert. In Istanbul wurden von den 17 Angeklagten vor dem SSG Istanbul Ferhat Azizoglu, Mürsel Sargut, Özcan Özsoy und Yildiz Polat aus der U-Haft entlassen.

25. März Die 2. Kammer des SSG Adana sprach 17 Frauen vom Vorwurf der Unterstützung der PKK frei. Die 5. Kammer des SSG Istanbul liess die 10 der 33 angeklagten Studenten, die sich noch in U-Haft befanden, frei. Angeklagt sind Studenten der 18 März Universität in Çanakkale. Die gleiche Kammer befasste sich auch mit dem Verfahren gegen 19 Angeklagte, 5 davon in U-Haft. Esbender Demir, der als Raumpfleger am Gericht arbeitet, wurde als Dolmetscher eingesetzt. Der Angeklagte Nur Muhammed Magat verblieb in Haft. Mehmet Ergezen, Cahit Agaya, Mustafa Alhan und Mehmet Kutum wurden freigelassen.

27. März Unter den ca. 500 Leuten, die sich am Hauptpostamt in Istanbul versammelt hatten, um Briefe an die Abgeordneten zu schicken, mit denen sie eine Veränderung des Artikels 42 im Grundgesetz fordern, der Ausbildung in Kurdisch untersagt, wurden 100 Personen, meistens Angehörige der HADEP festgenommen. Das SSG Izmir befasste sich mit der Klage gegen 7 Angehörige der HADEP, die am 29. Januar und 5. Februar in Asarlik, Kreis Menemen (Izmir) festgenommen worden waren. Nuray Halisdemir und Vahit Çakar waren auf Einspruch ihrer Anwälte freigekommen. Die anderen, Nihat Diner, Lokman Aydemir, Ramazan Çavak, Ismail Soysal und Ercan Topuz wurden nach der Verhandlung freigelassen.

28. März Alle bis auf drei der Festgenommenen vom Postamt in Istanbul wurden wieder freigelassen.

Soweit die Meldungen anhand deren sich die Frage 3 wie folgt beantworten lässt:

Aufgrund der Parallelität der Forderung nach muttersprachlichem Unterricht und den von der PKK auf ihrem 7. Kongress im Januar 2000 aufgestellten (neuen) Zielen wird die Beteiligung an einer solchen Aktion mindestens als "Unterstützung der PKK" betrachtet. Das Vergehen des "Gewährens von Hilfe und Unterschlupf für Angehörige einer bewaffneten Bande" ist im § 169 TSG formuliert. Es sieht eine Strafe von 3-5 Jahren Haft vor, die nach Artikel 5 des "Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus" um 50% anzuheben ist und zu 75% verbüsst werden muss. In der Regel werden durch bestimmte Reduzierungen bei einer erstmaligen Tat Strafen von 45 Monaten (3 Jahren, 9 Monaten) Haft verhängt.

In einigen Fällen wurde die Teilnahme an einer solchen Aktion auch als Mitgliedschaft bei der PKK interpretiert (vgl. das Schreiben des Justizministers). Die Strafen für ein solches

Vergehen (§ 168/2 TSG) liegen bei 10 bis 15 Jahren Haft, wobei in der Regel eine Strafe von 12,5 Jahren Haft verhängt wird.

Allerdings kann an den o.a. Meldungen auch gesehen werden, dass nicht alle Personen festgenommen, von den Festgenommenen nur ein Teil in Untersuchungshaft genommen wurden und unter den Angeklagten etliche freigesprochen wurden.

Ich denke aber, dass davon ausgegangen werden kann, dass eine Person, die eine solche Petition an die staatlichen Organe der Türkei geschickt hat, mit Festnahme und Polizeihaft von durchschnittlich zwei Tagen zu rechnen hat, wobei es in dieser Zeit durchaus zu Misshandlungen und Folter kommen kann.

Frage 4: Ist die Mitgliedschaft in einem in Deutschland aktiven Verein namens "Volkshaus der Türkei e.V." in der Türkei strafbar?

Die Mitgliedschaft von legalen Vereinen im Ausland ist als solches in der Türkei nicht strafbar. Allerdings wissen auch die Behörden in der Türkei, dass bestimmte Vereinigungen von Angehörigen illegaler Vereinigungen dominiert werden und würden die Mitgliedschaft in einem solchen Verein als Indiz für die Mitgliedschaft (oder Unterstützung) einer solchen (illegalen) Vereinigung ansehen.

Die Volkshäuser haben in der Türkei eine lange Tradition. Sie waren zu Zeiten des Militärputsches vom 12. September 1980 (wie fast alle anderen Vereine) verboten und haben später nicht mehr die (politische) Bedeutung erlangt. Viele dieser Volkshäuser (Halkevi) standen unter der Dominanz bestimmter Gruppierungen, ohne dass sie allesamt einer bestimmten Richtung zuzuordnen sind.

Ähnliches gilt für die Volkshäuser in Deutschland. Aufgrund des Stempels auf der Petition gehe ich davon aus, dass in diesem Fall das Volkshaus in Hamburg gemeint ist. Es wurde lange Zeit von linken Gruppierungen aus der Türkei dominiert, ist aber seit geraumer Zeit dafür bekannt, dass Anhänger der Kurdischen Arbeiterpartei PKK den Vorstand dominieren. Als

Gutachten 3 L 66/00

Beleg darf ich dafür einen Bericht des Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz zitieren.

Hier heisst es u.a.: "In den Morgenstunden des 20.08.2001 durchsuchten Polizeikräfte die Räume des Vereins ‚Kurdistan Volkshaus e.V.‘ am Neuen Kamp 31 sowie die Wohnung des Vereinsvorsitzenden. Hintergrund der Exekutivmaßnahmen ist der Verdacht auf einen Verstoß gegen das Betätigungsverbot der PKK im Zusammenhang mit einer vom Vereinsvorsitzenden angemeldeten Versammlung am 02.07.2001 vor der Justizbehörde.

Das sogenannte ‚Volkshaus‘ am Neuen Kamp gilt als zentrale Anlaufstelle Hamburger PKK-Anhänger. Darin beheimatete Vereine wie das ‚Volkshaus der Türkei e.V.‘ und das oben genannte ‚Kurdistan Volkshaus e.V.‘ werden von der PKK beeinflusst. Jugendliche PKK-Anhänger reagierten auf die Durchsuchungsmaßnahmen mit einer demonstrativen Aktion und Gewaltdrohungen. Am Abend des 22.08.2001 versammelten sich etwa 15 bis 20 jugendliche PKK-Anhänger auf der Mönckebergstraße, schütteten Flüssigkeit aus einem Plastikkanister und setzten diese in Brand.

Auf handgeschriebenen Flugblättern wurde das Vorgehen der deutschen Sicherheitsbehörden massiv attackiert. Es hieß: 'Gegen die faschistische Haltung Deutschlands - treiben Sie die Wut der kurdischen Jugendlichen nicht zu weit. Ansonsten werden wir kurdischen Jugendlichen uns das Recht nehmen und einen Gegenangriff gegen die faschistischen Angriffe starten - Apos Falken.' Die Täter konnten unerkannt entkommen. Während sie flüchteten skandierten sie 'Apo - Apo' und 'PKK'. Der Falke ist das Symboltier der 'Union der Jugendlichen aus Kurdistan' (YCK), der Jugendorganisation der PKK. 'Apo' (Onkel) ist der Spitzname des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN." (2)

Die Mitgliedschaft im Hamburger Volkshaus (ob nun „Volkshaus der Türkei e.V.“ oder „Kurdistan Volkshaus e.V.“) dürfte in der

2 Der Bericht ist auf den Internet-Seiten von hamburg.de zu finden.

Gutachten 3 L 66/00

Türkei daher als ein Indiz der Anhängerschaft der PKK bewertet werden.

Frage 5: Liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder oder Besucher eines in Deutschland aktiven Vereins "Volkshaus der Türkei e.V." bei einer Rückkehr in die Türkei einem polizeilichen Verhör unterworfen werden?

Mir selber sind bislang keine Fälle bekannt geworden, in denen Besucher und/oder Mitglieder des "Türkischen und Kurdischen Volkshauses in Hamburg" bei einer Einreise in die Türkei polizeilichen Verhören unterworfen wurden.

Hamburg, den 04.08.2002

Helmut Oberdiek